

wichtige Fragen der Sozialunion, wie Leistungen und Versorgungen im Krankheitsfall, die Absicherung der Lebensgrundlage im Alter, die Betreuung und Versorgung bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, geregelt.

Die CDU/DA-Fraktion ist der Meinung, daß gerade mit dem Sozialversicherungsgesetz ein Grundsatz der sozialen Marktwirtschaft, das Solidarprinzip, zum Ausdruck kommt.

Wir begrüßen die Trennung der bisherigen Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten und der Sozialversicherung bei der Staatlichen Versicherung von den besonderen Befugnissen des FDGB, der Gewerkschaften sowie der Betriebsgewerkschaftsorganisationen und die Tatsache, daß die Sozialversicherung in eine eigenständige Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts umgestaltet wird.

Wichtig ist, daß ab dem 1. Januar 1991 die Schaffung eigenständiger Versicherungsträger angestrebt wird, damit eine Wettbewerbsvoraussetzung und Trennung von staatlicher Beeinflussung entstehen.

Als eine wesentliche Aussage betrachten wir den Umstand, daß die gegenwärtig von der Sozialversicherung erbrachten Leistungen unverändert weiter gewährt werden.

Ich möchte auf einige Schwerpunkte des Gesetzes eingehen:

Erstens Krankenversicherung: Die Beiträge für die Krankenversicherung betragen ab 1. Juli 1990 12,8 % des Arbeitsentgelts bzw. des Arbeitseinkommens, wobei jeweils 6,4 % vom Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer entrichtet werden. Das Gesetz regelt auch die Beitragszahlung für Studenten und andere Personengruppen, die von den Fach- und Hochschulen bzw. anderen Trägern erfolgt. Die Beiträge für Rentner werden pauschal an die Krankenversicherung abgeführt. Die Beitragsbemessungsgrenze liegt bei 2 025 DM.

Betonen möchte ich, daß mit dem neuen Sozialversicherungsgesetz die finanzielle Absicherung im Krankheitsfall deutlich verbessert wird. Für die ersten sechs Wochen Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit erhält der Arbeitnehmer 100 % des Durchschnittsverdienstes von seinem Arbeitgeber. Bisher waren es 90 %. Dann tritt die Zahlung von Krankengeld in Kraft, wobei die Berechnung nach den Grundsätzen der bisherigen Freiwilligen Zusatzrentenversicherung erfolgt.

Betriebe bis zu 30 Beschäftigten zahlen einen Umlagesatz von 3 % zusätzlich zur Beitragsbemessungszulage zur Finanzierung der Krankengeldzahlung in den ersten 6 Wochen der Arbeitsunfähigkeit bis zur Einführung eines Ausgleichsverfahrens. Bis dahin wird von der Krankenversicherung Krankengeld statt der Lohnfortzahlung geleistet. Der Arbeitgeber trägt die Differenz zum Durchschnittsverdienst. Dies betrachten wir als Entgegenkommen für Niederlassungswillige, beispielsweise auch für meine ärztlichen Kolleginnen und Kollegen im Lande.

Die Sach- und Geldleistungen der Krankenversicherung unterscheiden sich nicht von den bisherigen Leistungen.

Zweitens Rentenversicherung: Die Beiträge betragen künftig 18,7 %, wobei wiederum jeweils die Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entrichten ist. Dabei gewährleistet der Staat einen Zuschuß von 18,8 % der Rentenausgaben ab 1. Januar 1991. Die Beitragsbemessungsgrenze liegt bei 2700 DM.

Als Ausgleichszahlung für Vollbeschäftigte erfolgt bis zum 31.12.1990 ein Zuschuß von 30, 20 bzw. 10 DM bei einem Monatslohn von 600, 700 bzw. 800 DM.

Drittens Unfallversicherung: Die von den Arbeitgebern zu tragende Unfallumlage beträgt wie bisher 0,3 % der Beitragsbemessungsgrundlage, multipliziert mit der jeweiligen Gefahrenklasse. Studenten werden durch ihre Einrichtung versichert. Die Unfallversicherung gewährt Sach- und Geldleistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

Ich möchte noch darauf verweisen, daß die Regelungen der

bisherigen Freiwilligen Zusatzrentenversicherung ab 1. Juli entfallen.

Werte Abgeordnete! Die Beiträge für die Sozialversicherung werden mit Wirkung vom 1. Juli deutlich steigen. Die CDU/DA-Fraktion ist aber der Ansicht, daß auch die Leistungen der Sozialversicherung sich zukünftig verbessern werden, was sich besonders in der Betreuungsqualität im Gesundheitswesen zeigen wird.

Auch die Absicherung des Lebensabends des größten Teils unserer Rentner wird zukünftig von einer anderen Qualität sein als in den vergangenen 40 Jahren. Ich möchte nochmals auf das Solidarprinzip verweisen.

Letztendlich glaube ich, daß wir alle von den Neuregelungen profitieren werden. Christliche Ethik beinhaltet das Geben für Kranke, Alte und Schwache. Die Politik der CDU geht davon aus, daß die Wiederherstellung der Gesundheit, die finanzielle Absicherung bei Krankheit und Unfall, die Sicherung des Lebensabends unserer älteren Mitbürger und die Betreuung von Schwachen und Behinderten nicht allein Aufgabe des Staates sein kann. - Vielen Dank.

(Beifall der Koalition)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke, Dr. Fiedler. Die Reihenfolge der weiteren Redner wurde so festgelegt: zunächst die Fraktion der SPD, dann die Fraktion der PDS, Fraktion der DSU, Fraktion Liberale, Fraktion Bündnis 90/Grüne und Fraktion DBD/DFD. Ich bitte daher Frau Inge Stetter von der Fraktion der SPD.

Frau Stetter für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor uns liegt das Gesetz über die Sozialversicherung. Es wurde gestern von Frau Minister Dr. Hildebrandt vorgestellt. Wir als Sozialdemokraten messen der sozialen Sicherheit der Bürger unseres Landes unterschiedene Bedeutung bei.

Unsere Auffassung ist die, daß mit der Wirtschafts- und Währungsunion die Weichen für eine erfolgreiche innovative Marktwirtschaft gestellt werden, daß aber die Sozialunion - als drittes Standbein sozusagen - für eine sozial ausgerichtete Marktwirtschaft unerlässlich ist.

Eine Reihe von Gesetzentwürfen wurde von diesem Hohen Haus an die Ausschüsse überwiesen, so das Schwerbehindertengesetz, das Arbeitsförderungsgesetz und das Sozialhilfegesetz.

Zu dem uns hier vorliegenden Gesetzentwurf zur Sozialunion werden weitere erforderliche Regelungen zur Umgestaltung der Sozialversicherung getroffen. Zu berücksichtigen sind unserer Meinung nach das Tempo, das den gegebenen Bedingungen entsprechen muß, vor allem aber die personellen, die materiellen und die organisatorischen Voraussetzungen, damit die Sicherheit der Bürger gewährleistet ist.

Bei der schrittweisen Angleichung der Sozialversicherung der DDR an die Organisationsstruktur in der Bundesrepublik ist nach unserer Auffassung von wesentlicher Bedeutung, daß die erforderlichen Schritte der Umgestaltung wohl überlegt erfolgen sollten, um die Funktionsfähigkeit der Sozialversicherung zu erhalten. Besonderes Augenmerk sollte daher auf die Schulung der Mitarbeiter der Sozialversicherung und die personelle Absicherung der umfangreichen neuen Aufgaben gelegt werden.

Die besonderen Schwerpunkte des Gesetzentwurfes wurden gestern von Frau Minister Dr. Hildebrandt und eben von Herrn Dr. Fiedler sehr eindringlich geschildert, und ich brauche sie nicht noch einmal zu wiederholen.

Vielleicht noch ein Wort zu entscheidenden Leistungen, z. B. der Unterstützung zur Pflege erkrankter Kinder oder das Baby-